

PRESSEMITTEILUNG

# Psychotherapeut\*innen behandeln bedarfsgerecht: 77 % Kurzzeittherapie

DPtV und bvvp: Umfangreiche Analyse der KBV-Zahlen zur Psychotherapie

**Berlin, 21. März 2023** – Psychotherapie wird angemessen eingesetzt: 77 Prozent der Therapien von Kassenpatient\*innen werden mit maximal 24 Sitzungen erbracht. Das ergab eine Analyse von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Ulrike Böker, Vorstandsmitglied des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp), und Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) untersuchten die pseudonymisierten Daten von 462.635 Versicherten, die 2018 mindestens eine Leistung im Rahmen der Richtlinienpsychotherapie erhielten. „Die Kontingente sind bedarfsgerecht und werden von Psychotherapeut\*innen verantwortungsvoll genutzt“, sagen die Studien-Autor\*innen.

## Kontingente werden bedarfsgerecht eingesetzt

„Das Ergebnis ist eindeutig: Psychotherapeut\*innen behandeln so lange wie es notwendig ist. Die vorgegebenen Kontingente werden nicht regelhaft ausgeschöpft. Schon die Vorgänger-Studie von 2014 zeigte ähnliche Ergebnisse“, sagt Gebhard Hentschel. Mit 30 Prozent werde ein nicht unerheblicher Teil der Therapien schon innerhalb der Kurzzeittherapie (KZT) 1 oder in der Akutbehandlung erfolgreich beendet.

## Diagnosen zeigen hohe Krankheitslast

„Mit 49 Prozent hat fast die Hälfte der Patient\*innen vier oder mehr gesicherte Diagnosen aus dem F-Kapitel der ICD-10 – Psychische und Verhaltensstörungen. Bei 37 Prozent sind es zwei oder drei Diagnosen“, erklärt Ulrike Böker. „Komorbidität ist die Regel. Die Patient\*innen in der ambulanten Psychotherapie sind also keine ‚leichten Fälle‘.“ Die Zahlen widerlegten somit eindrucksvoll Äußerungen von Bundesgesundheitsminister Lauterbach, Psychotherapeut\*innen würden lieber „leichte Fälle über längere Zeit“ behandeln.

## Patient\*innen wechseln Psychotherapeut\*in selten

„74 Prozent der Patient\*innen nehmen die psychotherapeutische Sprechstunde und die sich anschließenden probatorischen Sitzungen bei dem-/derselben Psychotherapeut\*in wahr, wechseln also nicht“, sagt Bundesvorsitzender Hentschel. „Damit ist in vielen Fällen mit Beginn der psychotherapeutischen Sprechstunde eine Kontinuität des Behandelnden und der Behandlung gegeben. Auch diese Erwartung unserer Patient\*innen kann also sehr häufig erfüllt werden.“

Studie „Therapielängen bedarfsgerecht – Kurzzeittherapien überwiegen“:

<https://t1p.de/c4fs5>



*Mit 23.000 Psychotherapeut\*innen ist die DPtV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut\*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen und Psychotherapeut\*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPtV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.*

*Der bvvp ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut\*innen einsetzt. In ihm haben sich über 5.800 Ärztliche Psychotherapeut\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

*Pressekontakt:*

*DPtV  
Hans Strömsdörfer  
[presse@dptv.de](mailto:presse@dptv.de)  
Mobil: 0157 73744828  
Telefon: 030 23500927*

*bvvp  
Anja Manz  
[presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de)  
Mobil: 0177 6575445  
Telefon: 030 88725954*